

# Corporate-Governance-Bericht

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) im Bereich Investor Relations. Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist auch unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) öffentlich zugänglich.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regelungen des Kodex werden jährlich durch die Univ.Prof.DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH evaluiert. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Der Bericht über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist ebenfalls unter [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) abrufbar.

UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den Österreichischen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Die im Kodex angeführten L-Regeln („Legal Requirement“) werden dem Gesetz entsprechend in ihrer Gesamtheit eingehalten. Bei nachfolgenden C-Regeln („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

## **Regel 49**

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Versicherungswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen.

## **Regel 54**

Im Rahmen der im Oktober 2013 durchgeführten Kapitalerhöhung (Re-IPO) haben sich die Kernaktionäre verpflichtet, im Zuge der Hauptversammlung 2014 zwei von den Kernaktionären unabhängige Mitglieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

### Vorsitzender

**Andreas Brandstetter, CEO**

1969\*, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2016

#### Zuständigkeitsbereiche

- Investor Relations
- Group Communication
- Group Human Resources
- Group Internal Audit
- Group General Secretary

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, Wien (seit 25. Juni 2013)
- Mitglied des Verwaltungsrats der SCOR SE, Frankreich (seit 25. April 2013)

### Mitglieder

**Hannes Bogner, CFO**

1959\*, bestellt seit 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 2016

#### Zuständigkeitsbereiche

- Group Finance
- Group Asset Management
- Group Legal Affairs
- Group Internal Audit

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria Aktiengesellschaft, Wien (seit 11. April 2013)
- Mitglied des Aufsichtsrats der CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (seit 13. Juni 2013)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Niederösterreichische Versicherung AG, St. Pölten (seit 28. Mai 2013)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien (seit 13. Juni 2013)
- Mitglied des Board of Directors der Takaful Emarat Insurance, UAE (bis 6. Dezember 2013)

### **Wolfgang Kindl**

1966\*, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

#### Zuständigkeitsbereich

- UNIQA International

**Thomas Münkel, COO**

1959\*, bestellt seit 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2016

## Zuständigkeitsbereiche

- Group OPEX
- Group Operations
- Group IT
- Group Project Office

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik GmbH, Wien (seit 1. Juli 2013)

**Kurt Svoboda, CRO**

1967\*, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2016

## Zuständigkeitsbereiche

- Group Finance Controlling
- Group Risk Management
- Group Asset Management (Backoffice)
- Group Actuary
- Group Reinsurance
- Value Based Management
- Regulatory Management Solvency II
- Governance & Compliance
- Marktrisikomanagement

**ARBEITSWEISE DES VORSTANDS**

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen finden regelmäßig (wöchentlich) statt, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, über Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Den Sitzungen des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG werden die Vorstandsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der Raiffeisen Versicherung AG – Hartwig Löger und Klaus Pekarek – mit beratender Stimme beigezogen. Das so gebildete Gremium stellt das Group Executive Board dar.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

### Vorsitzender

*Präsident Generalanwalt Kommerzialrat Dr. Walter Rothensteiner*

1953\*, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

### 1. Vorsitzender-Stellvertreter

*Präsident Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler*

1943\*, bestellt seit 17. September 1999 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien

### 2. Vorsitzender-Stellvertreter

*Obmann Mag. Erwin Hameseder*

1956\*, bestellt seit 21. Mai 2007 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Flughafen Wien Aktiengesellschaft, Wien-Flughafen
- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien
- Mitglied des Aufsichtsrats der Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, Mannheim

### 3. Vorsitzender-Stellvertreter

*Dr. Christian Kuhn*

1954\*, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

### 4. Vorsitzender-Stellvertreter

*Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer*

1954\*, bestellt vom 23. Mai 2005 bis 25. Mai 2009 und seit 31. Mai 2010 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

### 5. Vorsitzender-Stellvertreter

*Präsident Hofrat Dr. Ewald Wetscherek*

1944\*, bestellt seit 17. September 1999 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

**Mitglieder*****Dr. Ernst Burger***

1948\*, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft, Wien

***Vorstandsdirektor Mag. Peter Gauper***

1962\*, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

***o. Univ.-Prof. DDr. Eduard Lechner***

1956\*, bestellt seit 25. Mai 2009 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

***Vorstandsdirektor Dr. Johannes Schuster***

1970\*, bestellt seit 29. Mai 2012 bis zur 16. ordentlichen Hauptversammlung (2015)

Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

- Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien

**Vom Zentralbetriebsrat entsandt*****Johann-Anton Auer***

1954\*, seit 18. Februar 2008

***Doris Böhm***

1957\*, seit 7. April 2005 bis 10. April 2013

***Peter Gattinger***

1976\*, seit 10. April 2013

***Dr. Anna Gruber***

1959\*, seit 15. April 2009 bis 10. April 2013

***Heinrich Kames***

1962\*, seit 10. April 2013

***Franz-Michael Koller***

1956\*, seit 17. September 1999

***Friedrich Lehner***

1952\*, vom 31. Mai 2000 bis 1. September 2008 und seit 15. April 2009

Der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG ist im Jahr 2013 zu fünf Sitzungen zusammengetreten.

## AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

### Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten

- Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Mag. Erwin Hameseder
- Dr. Christian Kuhn

### Arbeitsausschuss

- Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Mag. Erwin Hameseder
- Dr. Christian Kuhn
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Ewald Wetscherek

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm (Mitglied bis 10. April 2013)
- Heinrich Kames (Mitglied seit 10. April 2013)
- Franz-Michael Koller

### Prüfungsausschuss

- Dr. Walter Rothensteiner (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Mag. Erwin Hameseder
- Dr. Christian Kuhn
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer
- Dr. Ewald Wetscherek

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm (Mitglied bis 10. April 2013)
- Heinrich Kames (Mitglied seit 10. April 2013)
- Franz-Michael Koller

### Veranlagungsausschuss

- Mag. Erwin Hameseder (Vorsitzender)
- Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stellvertreter)
- DDr. Eduard Lechner
- Mag. Dr. Günther Reibersdorfer

Vom Zentralbetriebsrat entsandt

- Johann-Anton Auer
- Doris Böhm (Mitglied bis 10. April 2013)
- Heinrich Kames (Mitglied seit 10. April 2013)

## **ARBEITSWEISE UND TÄTIGKEIT DES AUFSICHTSRATS UND SEINER AUSSCHÜSSE**

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats für Vorstandsangelegenheiten bestellt, der gleichzeitig auch als Nominierungsausschuss agiert. Der bestellte Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung beziehungsweise kraft Gesetzes sind jedoch ausgenommen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entspricht in der personellen Zusammensetzung dem Arbeitsausschuss und nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr.

Der Veranlagungsausschuss schließlich berät den Vorstand in dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten beschäftigte sich in seinen vier Sitzungen mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie mit Fragen der Vergütungspolitik und der Nachfolgeplanung.

Der Arbeitsausschuss befasste sich in zwei Sitzungen vor allem mit der Unternehmensstrategie, mit der Kapitalerhöhung (Re-IPO) der Gruppe und mit grundsätzlichen Überlegungen und Umsetzungen zur Anpassung der Veranlagungspolitik in Immobilien. Zwei schriftliche Beschlüsse wurden im Zusammenhang mit dem Re-IPO gefasst; weiters wurden zwei Maßnahmenentscheidungen aufgrund der gebotenen Dringlichkeit getroffen.

Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen und behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands; weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2013 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe vorgenommen und über die Ergebnisse von Vorprüfungen informiert. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Der Veranlagungsausschuss beriet in drei Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

## **MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLUNGEN**

Unternehmen, deren Führungsteams eine hohe Diversität aufweisen, sind erfolgreicher. Verschiedene Nationalitäten, Kulturen und ein Mix aus Frauen und Männern wirken sich positiv auf die Zusammenarbeit der Führungskräfte aus.

In der Zentrale in Wien beschäftigt UNIQA Mitarbeiter aus mehr als 30 Nationen. Damit hat sich UNIQA zu einem internationalen Unternehmen entwickelt, das die Bedürfnisse der Mitarbeiter und Kunden in den verschiedenen Ländern versteht.

Der Frauenanteil bei Vorstandspositionen und in leitenden Positionen hat sich im Laufe des Jahres 2013 gruppenweit leicht um einen Prozentpunkt auf 18 Prozent verbessert. Im internationalen Bereich liegt er nach wie vor bei 25 Prozent. Obwohl es hier eine leichte Verbesserung gab, will und muss UNIQA noch besser werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und besonders die Kinderbetreuung sind dabei ein zentraler Hebel. Eine gute Betreuung der Kinder ist für berufstätige Eltern – insbesondere für Mütter – die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Arbeitsleben. Die richtige Lösung dafür zu finden, ist jedoch nicht immer einfach, erfordert enorme Flexibilität und ist mit viel Zeitaufwand verbunden.

UNIQA hat daher einen externen Partner engagiert (KibisCare), der einen umfassenden Kinderbetreuungsservice zur Verfügung stellt. Er soll Eltern entlasten und dabei unterstützen, den täglichen Spagat zwischen Beruf und Familie zu bewältigen.

Außerdem setzt UNIQA stark auf flexible Arbeitszeiten und ermöglicht Teleworking. 2013 haben in Österreich zwölf Prozent der Mitarbeiter die Möglichkeit von Teilzeitarbeit genutzt und acht Prozent die Möglichkeit von Telearbeit.

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung ist UNIQA der Überzeugung, dass Entwicklungsmaßnahmen rein für Frauen weniger erfolgversprechend sind als eine gemeinsame Entwicklung von Frauen und Männern. Dadurch wird die Zusammenarbeit selbstverständlich und funktioniert im täglichen Arbeiten erfolgreicher.

Im Recruiting hingegen gibt UNIQA bei gleicher Qualifikation klar den weiblichen Bewerbern den Vorzug.

#### **UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS**

Sämtliche gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt

nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.

- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwisterteil, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

## VERGÜTUNGSBERICHT

### Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands erhielten ihre Bezüge ausschließlich von der Konzernholding UNIQA Insurance Group AG. Die dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Aufwendungen für Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf:

Angaben in Tausend Euro	2013	2012
Fixe Bezüge <sup>1)</sup>	2.458	2.145
Variable Bezüge	2.465	3.149
<b>Laufende Bezüge</b>	<b>4.923</b>	<b>5.294</b>
Beendigungsansprüche	0	1.855
<b>Summe</b>	<b>4.923</b>	<b>7.149</b>
Davon wurden anteilig an die operativen Tochtergesellschaften weiterverrechnet	4.176	6.791
Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten	2.699	2.644
Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesen Personen wurden am 31. Dezember rückgestellt	24.408	23.818

<sup>1)</sup> Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 73.088 Euro (2012: 49.909 Euro).

Die Vorstandsbezüge teilten sich wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Name des Vorstands Angaben in Tausend Euro	Fixe Bezüge	Variable Bezüge <sup>1)</sup>	Summe lauf- ende Bezüge	Beendigungs- ansprüche	Jahres- summe 2013	Jahres- summe 2012
Andreas Brandstetter	607	557	1.164	0	1.164	986
Hannes Bogner	457	481	938	0	938	875
Wolfgang Kindl	457	443	900	0	900	852
Thomas Münkel (seit 1.1.2013)	479	492	972	0	972	0
Kurt Svoboda	456	492	949	0	949	852
Hartwig Löger (bis 31.12. 2012)	0	0	0	0	0	852
Gottfried Wanitschek (bis 31.12.2012)	0	0	0	0	0	2.731
<b>Gesamtsumme 2013</b>	<b>2.458</b>	<b>2.465</b>	<b>4.923</b>	<b>0</b>	<b>4.923</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme 2012</b>	<b>2.145</b>	<b>3.149</b>	<b>5.294</b>	<b>1.855</b>	<b>0</b>	<b>7.149</b>

<sup>1)</sup> Inklusive Rückstellung für das Long Term Incentive in Höhe von 226.078 Euro.

Neben den oben angeführten Aktivbezügen wurden für die bestehenden Pensionszusagen an die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr folgende Pensionskassenbeiträge geleistet. Die Ausgleichszahlungen ergeben sich bei einem Ausscheiden vor dem 65. Lebensjahr aufgrund der grundsätzlichen Ausfinanzierung der Pensionsansprüche bis zum 65. Lebensjahr.

Pensionskassenbeiträge Angaben in Tausend Euro	Laufende Beiträge	Ausgleichs- zahlungen	Jahres- summe
Andreas Brandstetter	84	0	84
Hannes Bogner	128	0	128
Wolfgang Kindl	119	0	119
Thomas Münkel	245	0	245
Kurt Svoboda	105	0	105
<b>Gesamtsumme 2013</b>	<b>681</b>	<b>0</b>	<b>681</b>
<b>Gesamtsumme 2012</b>	<b>686</b>	<b>1.254</b>	<b>1.940</b>

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Jahr 2012 380.000 Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 wurden Vergütungen in Höhe von 380.000 Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden 2013 31.320 Euro (2012: 35.520 Euro) ausbezahlt.

Angaben in Tausend Euro	2013	2012
Für das laufende Geschäftsjahr (Rückstellung)	380	380
Sitzungsgelder	31	36
<b>Summe</b>	<b>411</b>	<b>416</b>

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) teilten sich wie folgt auf die einzelnen Kapitalvertreter im Aufsichtsrat auf:

Name des Aufsichtsrats	Vergütung 2013	Vergütung 2012
Angaben in Tausend Euro		
Dr. Walter Rothensteiner	71	61
Dr. Georg Winckler	58	58
Mag. Erwin Hameseder	57	42
Dr. Christian Kuhn	51	51
Mag. Dr. Günther Reibersdorfer	50	48
Dr. Ewald Wetscherek	44	44
Dr. Ernst Burger	16	17
Mag. Peter Gauper	16	9
DDr. Eduard Lechner	23	24
Dr. Johannes Schuster	16	9

Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine Vergütungen.

Die Angaben gemäß § 239 Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) in Verbindung mit § 80b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), welche als Pflichtangaben für einen befreienden Abschluss nach IFRS in den Anhang aufzunehmen sind, definieren sich für den Einzelabschluss nach den Vorschriften des österreichischen UGB in erweitertem Umfang. Der Einzelabschluss umfasst in Ergänzung zu den Organfunktionen (Vorstand) der UNIQA Insurance Group AG auch die Vorstandsbezüge der Tochtergesellschaften, soweit die vertragsrechtliche Grundlage mit der UNIQA Insurance Group AG besteht.

#### **Grundsätze für die Erfolgsbeteiligung des Vorstands**

In Form von Bonusvereinbarungen wird den Vorstandsmitgliedern ein variabler Einkommensbestandteil zur Verfügung gestellt und bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen als Einmalzahlung auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation gewährt.

Die Systematik der variablen Vergütungsteile des Vorstands wurde im Zusammenhang mit der Verlängerung der Vorstandsmandate ab dem Geschäftsjahr 2013 geändert. Über ein Short Term Incentive (STI) wird eine Einmalzahlung bei Erfüllung definierter Anspruchsvoraussetzungen auf Basis der jeweiligen Ergebnissituation und vereinbarter individueller Ziele pro Geschäftsjahr gewährt. Parallel wird ein Long Term Incentive (LTI) als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich zur Verfügung gestellt, welches abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, vom ROE und vom Total Shareholder Return auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. In Aussicht genommen ist, das LTI mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltefrist von jeweils vier Jahren zu verbinden. Die Systematik entspricht Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

### **Grundsätze der im Unternehmen für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung und deren Voraussetzungen**

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach ASVG an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

### **Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands des Unternehmens im Falle der Beendigung der Funktion**

Es sind Abfertigungszahlungen in Anlehnung an die Regelungen des Angestelltengesetzes vereinbart. Die Abfindungszahlungen, die bei einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit geleistet werden, entsprechen den Kriterien der Regel 27a des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die Versorgungsansprüche bleiben im Falle der Beendigung der Vorstandsfunktion grundsätzlich aufrecht, jedoch kommt eine Kürzungsregelung zum Tragen.

### **Vergütungsschema Aufsichtsrat**

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat werden von der ordentlichen Hauptversammlung als Gesamtsumme für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen. Der den einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern gebührende Vergütungsbetrag orientiert sich der Höhe nach an der funktionalen Stellung im Aufsichtsrat und an der Anzahl der Ausschussmandate.

### **D&O-Versicherung, POSI-Versicherung**

Für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und für leitende Angestellte wurde Directors- & Officers- (D&O-)Versicherung abgeschlossen sowie im Zusammenhang mit der Umsetzung des Re-IPO 2013 eine Public Offering of Securities Insurance (POSI). Die Kosten werden von UNIQA getragen.

### **RISIKOBERICHT, DIRECTORS' DEALINGS**

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 67) befindet sich im Konzernanhang auf Seite 70. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73) sind im Bereich Investor Relations auf [www.uniqagroup.com](http://www.uniqagroup.com) dargestellt.

Wien, am 25. März 2014



Andreas Brandstetter  
Vorsitzender des Vorstands



Hannes Bogner  
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl  
Mitglied des Vorstands



Thomas Munkel  
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstands